

zur Anschauung bringt und in seiner lebendigen Wirkung an altniederländische Meister gemahnt. — Noch vieles wäre aus dem inhaltreichen Buche hier zu bemerken; doch müssen wir uns beschränken.

2.

Das in der Überschrift unter 2 angeführte Heft ist gleichfalls eine wertvolle Festgabe. Zum überwiegenden Teile bringt es Bilder. Der Text beschränkt sich auf wenige Seiten, gibt darin aber in knappen Übersichten viel Wissenswertes, das bequem und schnell erfasst wird und leicht im Gedächtnis haftet. Die Bilder, die es bringt, sind zum Teil dieselben wie in der Denkschrift, aber größer im Format und dadurch, wie auch durch den Hochglanz des Papiers, fast noch eindrucksvoller als jene. Das gilt besonders vom Bilde der wuchtigen Baufront, das hier als Umschlagsbild verwendet ist, gewissermaßen den Titel ersetzt und als solcher etwas ungemein Ansprechendes, Einladendes hat. »Buchhandel, Leipzig, Sachsen ließen dieses Haus erwachsen« ist gleich einem Motto in kleiner Schrift darüber gesetzt, und so begleitet ein Sprüchlein zum Preise des Buches, des Vaterlandes, des Hauses, wie sie dort an mancher Stelle ihren Mahnruf hören lassen, jede Bildseite. In der Festversammlung, die keine Zeit zur Vertiefung in die »Denkschrift« freigab, fand das Heftchen die regste Beachtung. Sein Querformat kommt der bequemen Betrachtung zu-

3.

In den Tagen vor dem 19. Oktober 1913, an dem der Grundstein des Neubaus gelegt wurde, hatte sich eine »Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei« zu bilden begonnen, deren Schirmherrschaft von dem Könige von Sachsen übernommen wurde. Ein Verzeichnis der Stifter und Mitglieder und zugleich ihrer Beiträge bringt die in der Überschrift an dritter Stelle genannte Festgabe. Ein Satzungsentwurf geht der langen Reihe von 305 Namen voran. Viele Städte des deutschen Buchhandelsgebietes sind in letzterer vertreten, manche vielfach; zu unserer besonderen Befriedigung fehlt auch das Ausland nicht. An Beiträgen, teils einmaligen, teils laufenden, sind bis zum 30. August 1916 insgesamt 70 547 M. gespendet worden. Ein verheißungsvoller, dankbar anzuerkennender Anfang, dem eine möglichst stetige Fortsetzung aufrichtig gewünscht sei! Ein Abdruck des vorerwähnten Satzungsentwurfs findet sich übrigens auch am Schlusse der vorstehend unter 2 besprochenen Festschrift, und deren letztes Blatt enthält auf der Innenseite den Vordruck einer Beitrittserklärung zur Gesellschaft der Freunde der Deutschen Bücherei. Möchte recht fleißig Gebrauch davon gemacht werden!

E.

Kleine Mitteilungen.

Jubiläum. — Die Firma Könyves Kálmán, Ungarische Kunstverlags-Aktien-Gesellschaft in Budapest begeht am heutigen Tage das 25-jährige Jubiläum. Sie wurde als ungarische literarische Buchhandlungs-Aktiengesellschaft gegründet und betrieb Verlag, Sortiment und Reisebuchhandlung. Allmählich hat sie sich mehr dem Kunsthandel zugewandt und ist jetzt in der ungarischen Hauptstadt in diesem Zweige von großer Bedeutung. Ihre Spezialität bilden Aquarelle, Handzeichnungen, Bildnisse, Kunstausstellungen und Kunstgewerbe, sie betreibt aber außerdem Auktionsanstalt, Kunstverlag, Bilderrahmen- und Goldbleistift-handlung, Galvanohandel, Kupferstichhandel, eine photographische Verlagsanstalt und Reisebuchhandel. Ihre Direktoren sind gegenwärtig die Herren Eugen Révai und Géza Horvath.

Personalmeldungen.

Jubiläum Eduard Zarnkes. — Am 15. Oktober d. J. vollenden sich 25 Jahre, daß Herr Prof. Dr. Eduard Zarnke in Leipzig das von seinem Vater, dem Germanisten Friedrich Zarnke, 1850 gegründete »Literarische Zentralblatt für Deutschland« herausgibt. Er darf mit Genugtuung auf diese Zeit zurückblicken, denn unter seiner Leitung ist nicht nur das alte Ansehen der Zeitschrift gewahrt, sondern auch dessen Leserkreis erheblich vergrößert worden. Der Inhalt ist außerdem seit 1900 umfassender, denn zu dem Hauptblatt, das bekanntlich über die Erscheinungen auf allen Wissensgebieten einen kritischen Überblick gewährt, ist eine Beilage getreten, die in gleicher Weise die Erzeugnisse der schönen Literatur behandelt. Bei den engen Beziehungen des Buchhandels zu dem literarischen Zentralblatt darf bei dieser Gelegenheit wohl kurz auf den Lebensgang und das literarische Wirken Zarnkes hingewiesen werden. Geboren am 7. August 1857 zu Leipzig, trat er dort 1882 als Assistent in die Universitätsbibliothek ein, habilitierte sich 1884 für Klassische Philologie und wurde 1888 a. o. Professor, 1899 Direktor der Münzsammlung der Universität und 1902 Oberbibliothekar. Seine wissenschaftlichen Arbeiten liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Entwicklungsgeschichte der

alten klassischen Literatur. Seine ersten Schriften behandelten Horaz und andere römische Dichter (De vocabulis graecanicis, quae traduntur in inscriptionibus carminum Horatianorum, Diss. Straßburg 1882; Weiteres über die vocabula graecanica: Neue Jahrbücher für Philologie 1883; Parallelen zur Einführungsgeschichte im Miles gloriosus: Rheinisches Museum 1883; etwas später Analecta Murbacensia; Festschrift für W. Studemund 1890). Begleitend ging er vor in seinem Aufsatz über den »Einfluß der griechischen Literatur auf die Entstehung der römischen Prosa« in den Commentationes in honorem Ribbeckii, 1888, dessen Gedankengang dann von F. E. Hendrikson und Fr. Leo für ähnliche Forschungen verwertet und von W. Soltan in seinem ausgezeichneten Werke über die Anfänge der römischen Geschichtsschreibung verständnisvoll gewürdigt wurde. Auch lieferte J. für Jwan v. Müllers Jahresberichte 1892 eine Übersicht über die Fortschritte der römischen Literaturgeschichte für die Jahre 1881—1890. Auf dem Gebiete der griechischen Literatur trat er zuerst mit einer Abhandlung: Symbolae ad Julii Pollucis tractatum de partibus corporis humani, Habil.-Schr. 1885 hervor, auf die 1890 »Die Entstehung der griechischen Literatursprachen« folgte, worin er bestimmte Richtlinien der Entwicklung aufstellte. Beachtenswerte und zum Teil einschneidende Gesichtspunkte enthalten seine Aufsätze: »Schicksalstragödie in Altertum und Neuzeit« in den Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft 1913, und »Der Irrtum der Homerforschung seit F. A. Wolf« in der Festschrift für E. Windisch 1914. Zum 500-jährigen Jubiläum der Universität Leipzig 1909 gab er im Verlag von Johann Ambrosius Barth den »Leipziger Bibliothekenführer« heraus. Außerdem veröffentlichte er im Jahrbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1895 einen Lebensabriss seines Vaters, wiederholt und erweitert im 2. Bande von dessen »Kleinen Schriften«, die er 1897 und 1898 herausgab. Endlich rühren eine sehr große Anzahl von Kritiken im literarischen Zentralblatt von ihm her.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Anfrage an die Herren Konsul Hauschild und Hermann Hillger.

(Vgl. Nr. 236.)

1. Die Herren haben beide auf Behauptungen erwidert, die wir nicht aufgestellt haben. Wir betonen daher nochmals:

Nicht wir haben ein Urteil gefällt, sondern der Oberbefehlshaber in den Marken hat von den beiden Herren verlegte Serien als Schundliteratur bezeichnet und verboten.

Trotzdem haben beide Herren öffentlich erklärt, sie »bekämpften die Schundliteratur«.

2. Herrn Konsul Hauschild ist zu erwidern:

Es ist nicht wahr, daß er »1911 . . . zu jener Zeit, als die bunten Feste . . . in den Kampf gegen die Schundliteratur hineingezogen wurden, seine Beteiligung am Verlagshaus für Volksliteratur und Kunst aufgegeben habe«, wie er behauptet.

Wahr dagegen ist, laut beglaubigtem Auszuge aus dem Handelsregister Berlin, den wir hiermit der Redaktion des Börsenblattes vorlegen*), daß Herr Konsul Hauschild in den Jahren 1912, 1913 und 1914 mit 310 000 Mark, also mit mehr als $\frac{2}{3}$ des Gesamtkapitals von 450 000 Mark als Gesellschafter des Verlagshauses für Volksliteratur und Kunst, G. m. b. H. in Berlin eingetragen ist. Erst 1915 erscheint der Geschäftsführer Butsch mit 260 000 gegen bisher 30 000 Mark beteiligt.

München, den 11. Oktober 1916.

Vereinigung Münchener Verleger 1914, e. B.

Der Vorstand.

Hans von Weber, P. R. Coßmann,
1. Vorsitzender. 2. Vorsitzender.

Bewertung von Verlagsrechten.

Es liegt mir daran, über die handelsübliche Art der Berechnung des Wertes von Verlagsrechten an Schulbüchern und Werken der schönen Literatur unterrichtet zu sein. Kann mir einer der Herren Kollegen ein Werk oder einen Fachartikel nennen, worin die Berechnung des Wertes von Verlagsrechten ausführlich behandelt ist?

H. G.

*) Wird bestätigt. Red.